

Preisblatt

Stand: 27.12.2022

Preisblatt Stromnetz

Chemiepark Marl
der **CPM Netz** GmbH
gültig ab dem
01.01.2023

1. Entgelte für Netznutzung *Jahresleistungspreismodell*

Netzebene	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
3 - in Hochspannung (HS)	4,50	2,99	74,84	0,17
4 - Umspannung HS/MS (MS/S)	12,18	2,72	63,47	0,67
5 - in Mittelspannung (MS/N)	15,23	2,49	47,44	1,20
6 - Umspannung MS/NS (NS/S)	36,93	2,36	60,39	1,42
7 - in Niederspannung (NS/N)	48,42	2,26	50,22	2,19

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, §19 Absatz 2 Satz 6 Strom-NEV, §17 f EnWG; §18 AbLaV und Konzessionsabgaben sowie Umsatzsteuer und sonstiger Abgaben.

Preisblatt

Stand: 27.12.2022

2. Entgelte für Netznutzung *Monatsleistungspreismodell*

Netzebene	Leistungspreise					Arbeitspreis
	€/kW u. Monat	€/kW u. Monat 28 Tage	€/kW u. Monat 29 Tage	€/kW u. Monat 30 Tage	€/kW u. Monat 31 Tage	ct/kWh
3 - in Hochspannung (HS)	12,47	10,58	7,91	10,06	8,37	0,17
4 - Umspannung HS/MS (MS/S)	11,48	9,74	10,09	10,43	10,78	0,67
5 - in Mittelspannung (MS/N)	9,74	7,28	7,54	7,80	8,06	1,20
6 - Umspannung MS/NS (NS/S)	7,28	9,26	9,60	9,93	10,26	1,42
7 - in Niederspannung (NS/N)	9,26	7,70	7,98	8,25	8,53	2,19

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, §19 Absatz 2 Satz 6 Strom-NEV, §17 f EnWG; §18 AbLaV und Konzessionsabgaben sowie Umsatzsteuer und sonstiger Abgaben.

3. Preise für den Messstellenbetrieb

Für den Messstellenbetrieb werden die in den Tabellen angegebenen Entgelte in Rechnung gestellt; die Abrechnung erfolgt im Rahmen der monatlichen Netzentgeltabrechnung zeitanteilig.

Aufgrund der Einführung des elektronischen Preisblattes (PRICAT) im Rahmen der Einführung MaKo2022 ist eine Anpassung der Artikel- / Abrechnungspositionen im Bereich Messstellenbetrieb zweck Harmonisierung der elektronischen und analogen Abrechnung erforderlich. Die im Folgenden dargestellte Preisliste ist bei der Beschreibung der Messtari- fe und Preise noch nicht final. Die finale Struktur wird zeitnah durch die Veröffentlichung einer neuen Version des vorläufigen Preisblattes bereitgestellt.

Preisblatt

Stand: 27.12.2022

Messtarif		Messstellenbetrieb €/a und Messlo- kation
Tarifbezeichnung / Artikel-ID	Beschreibung	
Tarif 1.1 1-06-3-001	Messstellenbetrieb bei kME, Hochspannung, kME mit registrierender Last- /Einspeisemessung zuzgl. separater Abrechnung 1-06-0-036	1888,75 €
Tarif 2.1 1-006-5-001	Messstellenbetrieb bei kME, Mittelspannung, kME mit registrierender Last- /Einspeisemessung zuzgl. separater Abrechnung 1-06-0-036	914,20 €
Tarif 2.2 2* 1-006-5-001	2* Messstellenbetrieb bei kME, Mittelspannung, kME mit registrierender Last- /Einspeisemessung 2*Tarif 2.1 zuzgl. separater Abrechnung 1-06-0-036	1828,40 €
Tarif 3.1 1-06-7-001	Messstellenbetrieb bei kME, Niederspannung, kME mit registrierender Last- /Einspeisemessung zuzgl. separater Abrechnung 1-06-0-036	301,00 €
Tarif 3.2	entfällt; keine Differenzierung zwischen Direkt- und Wandlerzählern. Zähler mit bisherigen Tarif 3.2 werden jetzt zum Tarif 3.1 zuzgl. Artikel 1- 06-0-036	
1-06-0-036 für Messungen mit Tarif 1.1, 2.1, 2.2, 3.1	Messstellenbetrieb bei kME, alle Spannungsebe- nen, Telekommunikationsanschluss durch NB (Fernauslesung -> Kommunikationsmodul, Datenübertragung und Systembetrieb)	137,00 €

Entgelte zzgl. Umsatzsteuer und ggf. sonstiger Abgaben.

Preisblatt

Stand: 27.12.2022

Information über gesetzliche Änderungen bzw. Verordnungsänderungen im Bereich der Messungen:

Am 29.08.2016 wurde das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) verabschiedet und ist mit Veröffentlichung am 02.09.2016 rechtlich verbindlich in Kraft getreten.

Ziel des Gesetzes ist ein flächendeckender Roll-Out sogenannter intelligenter Messsysteme bzw. moderner Messeinrichtungen. Diese sind unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Marktverfügbarkeit) durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber bei Bestands- und Neuanlagen einzubauen.

Für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen wird es zukünftig Entgelte für die Basisleistungen (definiert im MsbG) und Sonderleistungen (für Leistungen, die über die im MsbG beschriebenen Mindestleistungen hinausgehen) geben. Vor dem Einbau intelligenter Messsysteme bzw. moderner Messeinrichtungen werden Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer –wie im MsbG vorgesehen– frühzeitig informiert.

4. Entgelt für zusätzliche Ablesungen

Zusätzliche Ablesungen werden mit 100 € pro Ablesung in Rechnung gestellt.

5. Entgelt für Stromspeicher gemäß §19 Abs. 4 StromNEV:

Netzebene	Leistungspreis €/kW und Jahr
3 – in Hochspannung (HS)	74,84
4 – Umspannung HS/MS (MS/S)	63,47
5 – in Mittelspannung (MS/N)	47,44
6 – Umspannung MS/NS (NS/S)	60,39
7 – in Niederspannung (NS/N)	50,22

Entgelte zzgl. Umsatzsteuer und ggf. sonstiger Abgaben.

Preisblatt

Stand: 27.12.2022

6. Umlagen:

Mehrkosten gemäß KWK-Gesetz (KWKG)

Verbrauch	KWK-Umlage netto [ct / kWh]	KWK-Umlage brutto ¹ [ct / kWh]
verbrauchsunabhängig	0,357	0,425

Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbstverbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Mehrkosten gemäß § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Verbrauch	§ 19 StromNEV-Umlage netto [ct / kWh]	§ 19 StromNEV-Umlage brutto ¹ [ct / kWh]
Kategorie A (0-1.000.000 kWh)	0,417	0,496
Kategorie B (>1.000.000 kWh)	0,050	0,060
Kategorie C (>1.000.000 kWh) ²	0,025	0,030

Mehrkosten gemäß § 18 AbLaV für abschaltbare Lasten

Verbrauch	§18 AbLaV-Umlage netto [ct / kWh]	§18 AbLaV-Umlage brutto ¹ [ct / kWh]
verbrauchsunabhängig	entfällt aktuell	entfällt aktuell

Mehrkosten gemäß § 17f EnWG Offshore-Haftungsumlage

Verbrauch	Offshore-Haftungsumlage §17F EnWG netto [ct / kWh]	Offshore-Haftungsumlage §17f EnWG brutto ¹ [ct / kWh]
verbrauchsunabhängig	0,591	0,703

¹ inkl. 19% Umsatzsteuer

² Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2016 a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.